



DAN - die anderen Nachrichten

Impfschaden wurde als Arbeitsunfall anerkannt



Eine Kinderkrankenschwester in einem Mainzer Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin hatte sich auf Anraten ihres Arbeitgebers gegen...

Eine Kinderkrankenschwester in einem Mainzer Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin hatte sich auf Anraten ihres Arbeitgebers gegen das Schweinegrippevirus H1N1 impfen lassen. Nach der Impfung erkrankte sie schwer. Die Unfallkasse wollte jedoch keinen Arbeitsunfall

anerkennen, weil die Immunisierung nicht verpflichtend gewesen sei. Die Frau, die inzwischen

eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommt, ging vor Gericht – und bekam Recht! Das Sozialgericht Mainz (Az. S 10 U 48/11) entschied: Eine Erkrankung nach einer Impfung kann als Arbeitsunfall anerkannt werden, wenn der Arbeitgeber sie wegen der besonderen Gefährdung der Mitarbeiter empfohlen hat. Damit gibt es nun einen Präzedenzfall* für alle, die von ihrem Arbeitgeber oder einer Behörde zu einer Impfung gezwungen werden sollen. Bravo, Sozialgericht Mainz!

*Ein Präzedenzfall beschreibt einen juristischen Fall, dessen Entscheidung Maßstab für andere Fälle wird.

von mol.

Quellen:

- Zeitung: Fränkischer Tag, 25.5.2013 - <http://www.aachener-zeitung.de/ratgeber/gesundheit/krankheit-durch-impfung-kann-als-arbeitsunfall-gelten-1.581220>

Das könnte Sie auch interessieren:

#DaN - Die anderen Nachrichten - www.kla.tv/DaN

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.